



Medienmitteilung vom 30. April 2007

Der öffentliche Raum ist mehr als Allmend

Das Komitee Kulturstadt Jetzt hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Allmendgesetzes ausführlich mit der Materie auseinandergesetzt und schlägt ein grundsätzliches Überdenken des Gesetzesentwurfes vor. Beim jetzigen Entwurf drohen eine Verschlechterung der Bewilligungsverfahren und Mehraufwand für die Verwaltung.

Der Entwurf für ein neues Allmendgesetz wurde trotz der markanten Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft von der Verwaltung in aller Stille publiziert. Der öffentliche Raum ist es, der die Städte voneinander unterscheidbar macht; er ist das grösste soziale und kulturelle Kapital unserer Stadt. In der Petition von 2002 forderte Kulturstadt Jetzt mit fast 15'000 Unterschriften «die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes – auch der Innerstadt – für zeitgemässe Events, welche einem generationenübergreifenden Kulturbedürfnis entsprechen» sowie mehr Rechtssicherheit für VeranstalterInnen durch klare gesetzliche Rahmenbedingungen.

Ganzheitliche Betrachtung erforderlich

Für Kulturstadt Jetzt ist der Gesetzesentwurf zu sehr als verwaltungsorientierter Erlass konzipiert, welcher die Bedürfnisse der NutzerInnen und die sozialen Aspekte ausklammert. Zu vielfältig und zu unterschiedlich in der Wirkung sind die Nutzungen der Allmend, welche das Gesetz regeln soll: sie reichen vom mobilen Glacéhändler über Kundgebungen und kulturelle Grossanlässe bis zur zweigeschossigen Überbauung des Messeplatzes. Kulturstadt Jetzt fordert deshalb eine «Halbierung» des Gesetzes: Alle Belange, welche technisch-baulicher Natur sind, sollen ins bestehende Baurecht eingearbeitet werden. Jene Belange, welche rein handlungsorientierter oder deutlich temporärer Natur sind, sind in einem neuen «Gesetz über den öffentlichen Raum» zu regeln. Dabei soll ein solches Gesetz nicht nur begrenzen, sondern den öffentlichen Raum auch fördern können.

Konkrete Kritikpunkte

Am bestehenden Gesetzesentwurf zu kritisieren sind in erster Linie die Verschlechterung der Bewilligungsverfahren, die unbefriedigende Definition des räumlichen Geltungsbereiches, die Aufblähung der Aufgaben der Verwaltung, die diffuse Begrifflichkeit und die fehlenden Leitplanken für die Vollzugspraxis. Kulturstadt Jetzt schlägt ausserdem vor, einen Teil der Einnahmen aus den Allmendgebühren in einen Fonds fliessen zu lassen, aus dem Fördermassnahmen finanziert werden können. Absehbar ist, dass die verwaltungsinterne «Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» (KVÖG) entbehrlich wird, falls für die Bewilligungsverfahren genügend griffige Kriterien entwickelt werden. Im Gegenzug empfiehlt Kulturstadt Jetzt die Bestellung einer unabhängigen Fachkommission, welche mit externen ExpertInnen besetzt sein und den Behörden in sozialräumlichen Fragen zur Seite stehen soll.

Kulturstadt Jetzt ist überzeugt, dass der öffentliche Raum nicht bloss als Allmend bewirtschaftet werden soll, wie es der Politikplan der Regierung vorsieht, sondern dass das Gemeinwesen den öffentlichen Raum als Wiege demokratischer Öffentlichkeit und als Austragungsort für die Auseinandersetzung zwischen den verschiedensten urbanen Ansprüchen aktiv pflegen und ganzheitlich managen soll..

Weitere Informationen für die Medien:

Matthias Bürgin, Kulturstadt Jetzt, Dipl. Geograf ETH SWB
Tel. 079 375 5558

Download der gesamten Vernehmlassungs-Stellungnahme:

www.kulturstadt-jetzt.ch

Link zur Vernehmlassung des Regierungsrates:

<http://www.regierungsrat.bs.ch/vernehmlassungen#allmendgesetz>